

gangen sind. Hierüber ist in der älteren Diskussion über die Lage der raudinischen Felder, auf denen Marius die Kimbern besiegte, öfters gehandelt worden¹²⁾.

Das erste der beiden Objekte, der Hof von Caresana, ist — was bisher wenig beachtet wurde — von der Kaiserin Adelheid 994 dem Kapitel von Vercelli geschenkt worden. Das Rechtsgeschäft wurde von der Kaiserin vor italienischen Zeugen in Frankfurt vollzogen, die Urkunde hierüber ließ der Vogt der Kirche von Vercelli 996 vor dem Missatgericht in Pavia unter Vorsitz des Herzogs Otto von Schwaben bestätigen¹³⁾. Auffällig ist, daß wir auch eine — ebenfalls vom Missatgericht bestätigt — Urkunde des Markgrafen Hugo von Toscana von 996 besitzen, durch welche dasselbe Objekt dem *episcopio s. Vercellensis ecclesiae* geschenkt wird¹⁴⁾. Über die Rechtsnatur dieser Akte haben sich A. Falce und C. Manaresi¹⁵⁾ ausgesprochen; der Hof Caresana erscheint seitdem in den Besitzbestätigungen der Herrscherurkunden¹⁶⁾. Das zweite Objekt, die Wasserrechte an Cervo und Sesia *a capite Brigulae usque ad capellam s. Columbani* geht auf eine Schenkung der Könige Hugo und Lothar an das Domkapitel vom Jahre 945 zurück¹⁷⁾. Die Legitimität des Besitzes steht also außer Zweifel und wurde auch in einem Prozeß im Jahre 1146 anerkannt¹⁸⁾; auch ein so scharfer Kritiker der vercelleser Diplome wie F. Gabotto hat gegen die inhaltliche Echtheit nichts einzuwenden vermocht.

Die Wichtigkeit der Urkunde für uns liegt auch an einem ganz anderen Punkt, nämlich an dem, was sie nicht sagt: die Namen der Intervenienten und des Bischofs von Vercelli sind ausgelassen; sie waren also dem Verfasser der Urkunde nicht bekannt und sollten später ergänzt werden. Erinnern wir uns nun daran, daß die Schrift unseres Stückes identisch ist mit der von D. 291 für S. Salvatore von Pavia vom 3. April 1077, so ergeben sich daraus zwanglos die Erklärung für die Lücken, auch für das Fehlen des Vollziehungsstrichs, und Argumente für die genauere Datierung, wenn man nur die augenblicklichen Verhältnisse der beteiligten Personen ins Auge faßt.

Mit D. 291 befinden wir uns in den Wochen nach dem weltgeschichtlichen Ereignis von Canossa. Heinrich IV. hielt sich nach der Lösung vom Banne in Oberitalien auf, bis ihn die Nachricht von der Wahl eines Gegenkönigs in Forchheim erreichte. Über Verona, wo er sich von seinem italienischen Kanzler, dem Bischof Gregor von Vercelli, trennte, eilte er über Friaul nach Kärnten und von dort über Bayern nach Schwaben und Franken; die sicher beglaubigten Grenzdaten dieser Reise sind Verona 9. April und Nürnberg 11. Juni (D. 295)¹⁹⁾. Von Gregor von Vercelli berichtet der kaiserfeindliche Bernold,

¹²⁾ Heute sucht man das Schlachtfeld viel weiter südlich bei Pollenzo, westlich Alba.

¹³⁾ D. Arnoldi usw. 1, 20 n. 17: das Placitum von 996, in das die Urkunde Adelheids inseriert ist (= Hübner, Gerichtsurkunden n. 1100).

¹⁴⁾ D. Arnoldi usw. 1, 25 n. 18 (die Urkunde des Markgrafen) und 1, 27 n. 19 (die Bestätigung auf dem Placitum = Hübner, Gerichtsurkunden n. 1103).

¹⁵⁾ A. Falce, *Il marchese Ugo di Toscana* (Firenze 1921) 125—129; C. Manaresi, *Le tre donazioni della corte di Caresana alla canonica di Vercelli e la teoria dell'„ostensio chartae“*, in *Rendic. del R. Ist. lombardo*, cl. di lettere 74 (1940/41) 39—55.

¹⁶⁾ DD. O. III. 323; K. II. 84, 147; H. III. 328; Friedrich I. St. 3648, 3649.

¹⁷⁾ D. LXXXI, vgl. Anm. 11.

¹⁸⁾ Vgl. Anm. 11.

¹⁹⁾ Vgl. G. Meyer von Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 3 (1900) 15 ff.